

Roßlauer Rudergesellschaft

Beitragsordnung

gültig ab 01.01.2006

Die Mitgliederversammlung beschließt folgende ab 01.01.2006 gültige Beitragsordnung:

I Mitgliedsbeiträge je Monat

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1.1 | Berufstätige Mitglieder ohne Einschränkung | 10,00 Euro |
| 1.2 | Berufstätige Mitglieder mit Wohnsitz über 25 km vom Bootshaus entfernt | 8,00 Euro |
| 1.3 | Mitglieder unter 16 Jahren, Schüler | 5,50 Euro |
| 1.4 | Lehrlinge, Studenten, Grundwehr- und Zivildienstleistende, Vorruheständige, Rentner, sonstige nicht berufstätige Mitglieder | 7,00 Euro |
| 1.5 | Familienbeiträge, beschränkt auf Eheleute und Kinder von Mitgliedern bis zum Ende des Halbjahres, in dem diese das 18. Lebensjahr vollenden. | |

Das erste Familienmitglied (das Mitglied mit dem höchsten Monatsbeitrag) zahlt den vollen Monatsbeitrag; die übrigen Familienmitglieder zahlen jeweils 50 % ihres Normalbeitrages.

2 Aufnahmegebühren

- | | | |
|-----|--|------------|
| 2.1 | Antragsteller ab vollendetem 16. Lebensjahr | 15,00 Euro |
| 2.2 | Kinder und Jugendliche vor Vollendung des 16. Lebensjahres | 7,00 Euro |

3 Zahlungsmodalitäten

Die Mitgliedsbeiträge sind auf das Konto der Roßlauer Rudergesellschaft zu überweisen. Die Beiträge werden jeweils im Februar und August für das laufende Halbjahr fällig. Einzahlungsbelege/Kontoauszüge gelten als Zahlungsnachweis. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Beitragsordnung hat die Roßlauer Rudergesellschaft ihr Konto bei der Kreissparkasse Anhalt-Zerbst, Kto.-Nr. 3 202 000 445, BLZ 805 502 00

Achtung neue Bankverbindung:

Stadtparkasse Dessau

Kto.-Nr.: 4510

BLZ 80053572